

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1889

112 (25.4.1889) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 112. Erstes Blatt.

Donnerstag den 25. April

1889.

55.

Bekanntmachung.

Nr. 27810. Das Meldewesen betreffend.

Anlässlich des am 23. d. M. stattfindenden Wohnungswechsels machen wir auf die unten abgedruckte Verordnung über das polizeiliche Meldewesen mit dem Anfügen aufmerksam, daß gegen Zuwiderhandlungen mit empfindlicher Strafe vorgegangen werden wird.

Wir bemerken, daß in der Zeit vom 23. April bis 1. Mai das Paßbureau von Morgens 8 1/2 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 1/2 bis 5 Uhr geöffnet ist.

Uebrigens ist die Anordnung getroffen, daß jeweils während 4 Wochen, vom Umzugstermin an gerechnet, die Anzeigen über erfolgten Wohnungswechsel innerhalb der Stadt auch auf den Polizeistationen gemacht werden können.

Zu diesem Zweck wird auf den Stationen eine Liste aufgelegt werden, in welche Jeder, der eine Anzeige über Wohnungswechsel innerhalb der Stadt machen will, nach Abgabe der ausgefüllten Wohnungsveränderungsmappe seinen Namen einzutragen hat, andernfalls hinterher die Angabe, die Anmeldung sei erfolgt, nicht berücksichtigt werden könnte.

Alle übrigen Anzeigen, besonders auch die Wohnungsanzeigen Seitens solcher Personen, die neu in die Stadt ziehen oder von hier wegziehen, sind stets auf dem Paßbureau des Bezirksamts selbst zu machen.

Karlsruhe, den 15. April 1889.

Groß. Bezirksamt.

Dr. Nicolai.

Verordnung.

Das polizeiliche Meldewesen betreffend.

(Vom 8. Mai 1883.)

Auf Grund des §. 49 des Polizeistrafgesetzbuchs wird an Stelle der Verordnung vom 11. Juni 1870 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XLIII.) mit Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. verordnet, was folgt:

A. Zuzug und Wegzug.

§. 1.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre in eine Gemeinde einzieht, um in derselben seinen Wohnsitz oder Aufenthalt zu nehmen, ist verpflichtet, binnen längstens acht Tagen nach dem Einzuge sich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der ihm an seinem bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsorte erteilten Abmeldebefcheinigung persönlich oder schriftlich anzumelden und die im beigedruckten Formular A. enthaltenen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde haben die sich Anmelgenden auch die in ihrem Besitz befindlichen, zum Ausweis über ihre Person sonst dienlichen Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heimathsscheine etc.) vorzuzeigen.

Reichsausländer müssen sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathsbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

§. 2.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre aus einer Gemeinde wegzieht, um seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in derselben aufzugeben, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich abzumelden und dabei anzugeben, wohin er zu verziehen gedenkt.

§. 3.

Bezüglich derjenigen in §. 1 erwähnten Personen, welche keinen eigenen Hausstand und keine selbstständige Lebensstellung haben (Lehrlinge, Gewerbsgehilfen, Diensthöten, Fabrikarbeiter, Handarbeiter etc.) kann in Städten, in welchen die Polizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, sofern die Gemeindebehörde zustimmt, und in anderen Gemeinden mit besonderer Genehmigung des Bezirksamtes bei der Anmeldung (§. 1) von dem Gebrauche des Formulars A. sowie auch von dem Eintrag in die Liste D. abgesehen und dafür ein Anmeldebuch geführt werden, in welches die sich Anmelgenden nach der Zeitfolge der Anmeldung einzutragen sind.

Diese Anmeldebücher sollen jedenfalls über den Tag des Einzugs und der Anmeldung, Namen, Stand, Geburtsort und Geburtszeit, über den letzten Wohn- oder Aufenthaltsort, über die Staatsangehörigkeit, über die vorgelegten Legitimationspapiere, über die Wohnung, das Dienst- oder Arbeitsverhältnis und über den Tag des Wegzugs Auskunft geben und mit einem alphabetischen Nachschlagsregister versehen sein.

§. 4.

Hinsichtlich der Personen unter dem in den §§. 1 und 3 bezeichneten Alter kann die Verpflichtung zur An- und Abmeldung durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

§. 5.

Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur insoweit statt, daß Gastwirthe (Inhaber etc. von Hôtels garnis) Namen, Stand und Wohnort des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann bestimmt werden, daß von den Wirthen auch der Tag der Abreise in das Fremdenbuch einzutragen ist.

Karlsruhe, den 8. Mai 1883.

Groß. Ministerium des Innern.

Lurban.

In den Städten, in welchen die Ortspolizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, haben die Wirthe Auszüge aus dem Fremdenbuch längstens bis zum andern Morgen dieser Polizeibehörde mitzutheilen.

Auch in anderen Gemeinden kann die Ortspolizeibehörde die gleiche Einrichtung treffen.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und deren Organen jederzeit eingesehen werden.

Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann angeordnet werden, daß auch andere Personen, die einen Fremden beherbergen oder aufnehmen, unter Angabe des Namens, Standes und Wohnorts des Fremden hievon sowie vom Tage der Abreise der Ortspolizeibehörde in zu bestimmender Frist Anzeige zu machen haben.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Bekannten angehender Familien sind jedoch von solchen Anzeigen auszunehmen.

B. Wohnungsänderungen.

§. 6.

In den Städten von mindestens 3000 Einwohnern ist jeder Einzug und jeder Auszug spätestens drei Tage nach seinem Beginn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde nach Formular E. anzuzeigen:

- von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich des Ein- oder Auszugs, welcher
 - ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,
 - die übrigen in seinem Haushalt wohnenden Personen, wie Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,
 - seine Mieter,
 - die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen, wie Angehörige, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Aftermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder auszuziehen,berührt;

- von dem Miether bezüglich jedes Ein- oder Auszugs der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Aftermiether, Schlafleute, welcher mit seiner eigenen Wohnungsänderung nicht zusammenfällt.

Kinder unter vierzehn Jahren können außer Betracht bleiben.

Für jede Person ist die Anzeige auf eine besondere Impresse zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrau und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

Die Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde alphabetisch nach dem Namen der Angezeigten geordnet aufzubewahren.

§. 7.

Für die nicht unter §. 6 fallenden Gemeinden kann die Verpflichtung zur Anzeige von Wohnungsänderungen durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

Beingärtner.

Bekanntmachung.

Nr. 27808. Die Anmeldung der Diensthoten betreffend.

Mit Rücksicht auf das auf den zweiten Osterfeiertag fallende Diensthotenziel machen wir darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden Bestimmungen der Ein- und Austritt von Diensthoten bei der **Polizeibehörde** (auf dem Passbüro im Rathaus) binnen längstens 8 Tagen und bei der **Meldestelle der Krankenversicherung** binnen längstens 3 Tagen anzumelden sind. Beide An- bezw. Abmeldungen sind **vollständig unabhängig** von einander, die Meldung auf dem Passbüro hat durch den Diensthoten **persönlich** unter Vorlage seiner Papiere während der Stunden von 1/2 9—12 Uhr Vormittags und zwischen 1/2 3—5 Uhr Nachmittags zu geschehen; zur Meldung bei der Krankenversicherung sind **irgend welche Anweisung nicht erforderlich**, dieselbe geschieht vielmehr lediglich durch Uebergabe der hierzu bestimmten Impresse, nachdem dieselbe ausgefüllt und von der Dienstherrschaft unterzeichnet ist, an den Schalter der Krankenversicherungsmeldestelle im Rathaus gegen Empfangnahme einer Bescheinigung; diese Uebergabe kann durch jeden Dritten geschehen. Die Impresen zur An- und Abmeldung können **unentgeltlich** jederzeit bei der Krankenversicherungsmeldestelle und auf sämtlichen Polizeistationen hiesiger Stadt bezogen werden. 5.5.

Karlsruhe, den 16. April 1889.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Nicolai.

3.2

Bekanntmachung.

Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Bahnhofstheil hier betreffend.

Im Stalle des **Johann Jakob Fäster**, Luisenstraße 38 und Werderstraße 40 dahier, ist nach Anzeige des **Bezirksärztes** die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß wir über fragliche Stallung die **Sperre** verfügt haben und daß der Zutritt zu derselben somit bis auf Weiteres verboten ist. Weiter machen wir gemäß §. 43 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. März 1881 darauf aufmerksam,

1. daß der Besitzer seuchenkranker Tiere das Betreten des Seuchengehöftes durch fremde Vieberkäufer und Schweine und der verseuchten Stallung durch fremde Personen zu verhüten hat;
2. daß aus dem Seuchengehöfte Raufutter und Stroh während der Dauer der Seuche nicht, Dünger erst 14 Tage nach dem Erlöschen der Seuche und nach der Anweisung des Bezirksärztes entsprechender Desinfektion entfernt werden darf;
3. daß das Weggeben der Milch von kranken Tieren im rohen, ungekochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuße für Menschen und Tiere verboten ist;
4. daß die Abschächtung eines kranken Tieres der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und die Verwendung des Fleisches nur mit Genehmigung des Bezirksärztes gestattet ist;
5. daß Häute von getödteten oder gefallenen kranken Tieren nur in vollkommen trockenem Zustande oder nachdem sie während 2 Tagen in Kalkbeize gelegen haben, aus dem Seuchengehöfte ausgeführt werden dürfen.

Ferner geben wir bekannt, daß in Gemäßheit des §. 3 der Verordnung vom 26. Mai 1885, die Beaufsichtigung des Viehverkehrs betr., aus Gemeinden, in denen Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, während der Dauer der Seuche Vieh (Kindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) **nur mit ortspolizeilicher Genehmigung** und allein zum Zwecke **sofortiger Schlachtung** weggebracht werden darf.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden auf Grund der schriftlich der Ortspolizeibehörde gegenüber abgegebenen Erklärung eines Tierarztes, daß eine Verschleppung der Seuche durch den beabsichtigten Transport des Viehs zur Schlachtplatz überhaupt oder unter Beobachtung der von dem Tierarzte bezeichneten Vorsichtsmaßregeln nicht zu besorgen ist. Den von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Erlaubnisschein, welcher neben genauer Bezeichnung der wegzubringenden Tiere den Zweck des Transports, sowie die Frist, innerhalb deren der Transport vollzogen sein muß, den Ort, an dem die Schlachtung stattfinden soll, und die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln angeben muß, hat der Führer der Tiere während des Transports mit sich zu führen.

Schließlich ergeht an sämtliche Viehbesitzer hiesiger Stadt die Aufforderung, weitere Seuchenausbrüche sofort bei Strafvermeidung hierher, bezw. dem Bezirksärzte, und im Stadtteil Mühlburg der Polizeistation daselbst zur Anzeige zu bringen, damit die erforderlichen Vorkehrungen ohne Verzug getroffen werden können.

Karlsruhe, den 23. April 1889.

Großh. Bezirksamt.

Nicolai.

Bekanntmachung.

Nr. 28635. Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Landbezirks:

Da die den Bürgermeisterämtern gegebenen **aussäherlichen** Weisungen über Behandlung der in einer Gemeinde eintreffenden Zigeuner mehrfach nicht gehörig beachtet wurden, geben wir nachstehende Anordnung mit dem Befügen, daß wir deren **pünktlichste Beachtung** verlangen.

1. Sobald eine Zigeunerbande in einer Gemeinde (Gemarkung) wahrgenommen wird, ist solches **ungefäumt** telegraphisch oder durch Extrahoten der nächsten Gendarmerie-Station anzuzeigen.
Handelt es sich nur um einzelne, nach ihrer äußeren Erscheinung sich als Zigeuner kennzeichnende Personen, so sind solche hierher vorzuführen zu lassen; ist solches nicht angängig, so ist zu verfahren wie vorstehend bezüglich einer Bande angegeben.
2. Bis zum Eintreffen der Gendarmerie bezw. vor der Vorführung hierher sind die persönlichen Verhältnisse der angehaltenen soweit thunlich festzustellen und deren Papiere abzunehmen.
3. Bis zum Eintreffen der Gendarmerie ist die Zigeunerbande aufzuhalten; sollte dies absolut undurchführbar sein, so muß **genau** festgestellt werden, welche Richtung eingeschlagen wurde, damit Verfolgung durch die Gendarmerie bezw. telegraphische Verständigung des benachbarten Amtes erfolgen kann.
4. Während des Aufenthalts einer Zigeunerbande in einer Gemeinde ist dieselbe genau zu bewachen, besonders dafür zu sorgen, daß sich die Angehörigen der Bande keiner strafbaren Handlungen (Bettel, Diebstahl, Feldfrevel) schuldig machen oder die Ortsbewohner sonst belästigen.

Ortspolizeiliche Erlaubnis zu musikalischen Produktionen ist **nicht** zu erteilen.

Der Empfang dieser Befügung sowie die Bekanntgabe an die Polizeidiener, Ortsdiener, Feldhüter, Waldhüter u. s. w., welche ihre Wahrnehmungen gegebenenfalls **unverweilt** dem Bürgermeisteramt zu melden haben, ist **berichtlich** anzuzeigen.

Karlsruhe, den 20. April 1889.

Großh. Bezirksamt.

Habermehl.

Bekanntmachung.

Nr. 28266. Die Vertilgung der Raupen betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Landbezirks werden mit Bezug auf diesseitige Verfügung vom 6. Oktober v. Js. Nr. 44257, Tagblatt Nr. 277 I, darauf aufmerksam gemacht, wie eine durch den Kreisbaumwart vorgenommene Nachschau gezeigt hat, daß der oben genannten diesseitigen Verfügung — trotzdem der Vollzug einberichtet wurde — noch nicht vollständig entsprochen ist. Nach Verlauf von 8 Tagen werden wir neuerliche Nachschau halten lassen und die säumigen Baumbesitzer von hier aus zur Bestrafung ziehen, desgleichen aber auch die säumigen Gemeindebeamten bezw. Gemeindebediensteten. Nach 8 Tagen ist Bericht über den Vollzug zu erstatten.

Karlsruhe, den 20. April 1889.

Großh. Bezirksamt.

Habermehl.

Dankfagung.

Der Unterzeichnete erhielt von Ungenannt die Summe von 100 Mark für die hiesigen Armen. Herzlichen Dank.

Karlsruhe, den 23. April 1889.

Lauter, Oberbürgermeister.

Israelitische Religionschule.

Das Sommersemester beginnt Sonntag den 28. d. M., Morgens 7 Uhr; die Aufnahme neu eintretender Schüler und Schülerinnen findet Freitag den 26. d. M., Vormittags 11-12 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 24. April 1889.

Dr. Schwarz.

3.2.

Gewerbeschule.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 1. Mai. Neu Eintretende haben sich, mit einem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule versehen, am gleichen Tage zwischen 7 und 10 Uhr früh persönlich anzumelden.

Aussetretende müssen eine schriftliche, zum Zeichen des Einverständnisses vom Lehrmeister unterzeichnete Erklärung einreichen und sind verpflichtet, das Schulgeld bis zum 1. Monatstage nach dem Einlaufs-Datum dieser Erklärung zu entrichten (S. 10 d. Sch.-G.-O.).

Gefuche um Schulgeldbefreiung sind sofort nach der Aufnahme, jedenfalls vor dem 10. Oktober, schriftlich einzureichen. Die Befreiung ist jedoch nur für ein Schuljahr wirksam und muß in jedem folgenden Jahre wiederholt nachgesucht werden.

Da mit aller Strenge auf regelmäßigen Schulbesuch gehalten wird, so ist es rathsam, schon bei Abschluß des Lehrvertrages durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in denselben auf diese unerlässliche Forderung der Schule Bedacht zu nehmen.

Schulprospekte, Jahresberichte und Auskunft über Lehrwerkstätten, Lehrverträge u. dal. stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Karlsruhe, den 20. April 1889.

Der Gewerbeschulvorstand.

Fröbel'scher Kindergarten I.

Bei der Beginn Mittwoch den 1. Mai. Durch Austritt schulpflichtiger Kinder sind Plätze frei. Aufnahme neuer Höflinge zu jeder Zeit. Die Kinder werden nach Fröbel'scher Erziehungs-methode durch kindliches, belehrendes Spiel und leichte, ihrem Alter angemessene Arbeit beschäftigt.

Carl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung (Pfründnerhaus).

Von einem ungenannten Wohlthäter erhielt unsere Stiftung als Geschenk einen Pfandbrief der Rheinischen Hypotheken-Bank im Nennwerthe von M. 500.—, wofür wir unsern herzlichsten Dank hiermit öffentlich zum Ausdruck bringen.

Karlsruhe, den 23. April 1889.

Der Verwaltungsrath.

Thierschukverein Karlsruhe.

2.2. Die ordentliche Generalversammlung findet Freitag den 26. April d. J., Abends 8 Uhr, im Nebenzimmer der „Vier Jahreszeiten“ statt, wozu wir unsere verehrl. Mitglieder freundlichst einladen.

- Tagesordnung: 1) Jahres- und Rechenschaftsbericht pro 1888. 2) Voranschlag. 3) Vorstandswahl.

Der Vorstand.

B. Hebel.

Räflein, Schriftführer.

3.2.

Fahrniß-Versteigerung.

Freitag den 26. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden wegen Wegzug in meinem Lokale, Amalienstraße 14b, Eingang Karlstraße, neben der Bad. Presse, gegen Baarzahlung versteigert:

- 3 Matzer Bettladen mit Kissen, Matrasen und einigen Bettstücken, 1 Kubelkanapee, 1 Kanapee mit 2 Fauteuils, 1 schöner Schreibtisch, 1 nußbaumenes Büffet, 1 nußbaumener Auszuchtisch, 12 Holz- und Rehrstühle, 1 Ovaleisch, 2 runde Tische, 1 kleiner, guter Herd mit Rohr, 2 Regale, 1 Schiffschiff, 4 neue, weiße Fenstervorhänge mit Gallerien und Knöpfen, 1 Eshervice in farbigem Porzellan, 1 Kinderwagen, 1 eleganter Kist, 2 Uhren (Pendulee) 1 Klavierstuhl, 1 Waschkommode, 1 Pfeilertommode, 1 Waschtischchen, 1 Schneidernähmaschine, 1 sehr gute Waschmange mit Klappisch etc.

wozu Liebhaber höflichst einladet

B. Kossmann, Auctionator.

2.2.

Fahrnißversteigerung.

Donnerstag den 25. April,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend,

werden im Auftrag im Versteigerungslokal Bähringerstraße 29 gegen Baarzahlung versteigert: 1 weith. Schrank, 3 Sah beinahe neue Brandlätten, 1 Tafelklavier, 1 Kommode mit 4 Schubladen, 1 Pfeilertommode, 1 Eschkränchen, 1 schöner runder Tisch, 1 Kanapee (brauner Plüsch), 4 Kanapees, 2 Fauteuils, 2 kleine, neue, eichene viereckige Tische mit Untersoh, 1 Bettstelle mit Kopf und Fußteil, Rosthaarmatratze, Plumeau und 2 Kopfkissen, 2 Bettstellen mit Kissen und Seegrasmatrasen, 1 Nachttischchen, 1 Kleiderstift, 1 Fensterritt, 1 Blumentisch, 2 Küchenschränke, 1 Küchenschiff, 1 Küchentisch, 1 Vogelkäfig, 2 Vabzüber, 1 Staffelei, 3 Weinfässer von 83-136 Liter Gehalt, 1 Lederkoffer, 1 Handkoffer, Vorhanggallerien, Herrenkleider, 1 Säbel, 2 Florets, Läuferstoffreste, 1 Ovalspiegel in Goldrahmen, 1 Ovalspiegel in braunem Rahmen, 3 Spiegel (neu) und sonst noch Vieles.

wozu Liebhaber höflichst einladet

S. Hirschmann, Auktionsgeschäft.

Anforderung.

Diejenigen Personen, welche mit Bezahlung von Schulgeld aus:

- 1. der Bürgerschule, für das IV. Quartal 1888/89 (23. Januar bis 23. April 1889) und
2. der Knabenbürgerschule,
3. der Mädchenschule,
4. der erweiterten Volksschule,
5. der einfachen Volksschule,
6. der Knabenarbeitschule für das I. Quartal 1889/90 (1. Februar bis 1. Mai 1889) noch im Rückstande sich befinden, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Tagen anber zu bezahlen.

Karlsruhe, den 23. April 1889. Städt. Schulkassen-Verrechnung. Lautenschläger.

Steigerungs-Ankündigung.

3.2. Aus dem Nachlaß der Privatier Isak Seidmar Ehefrau, Pauline geborene Feist dahier, wird das

in der Fasanenstraße dahier unter Nr. 42 (früher Quersstraße 32), einerseits neben Schriener Meyer sen., anderseits neben Wursler Karl und Heinrich Hensel gelegene zweistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 8000 M.

Montag den 29. April l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstraße 187 dahier, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erteilt wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstraße 187 dahier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. April 1889. Groß. Notar. Ott.

Groß. Badische Staats-eisenbahnen.

2.1. Wir versteigern Montag den 29. d. Mts., Vormittags 8 Uhr beginnend, in unserm Versteigerungsaum, Eingang beim Eitlinger Wegübergang: die im I. Quartal 1888 eingelieferten herrenlosen Reisegegenstände und Frachtgüter; ferner Nachmittags 2 1/2 Uhr im Magazinshofe Bahnhofstraße 5: Trübsel und gebrauchte Fässer; Nachmittags 3 1/2 Uhr auf dem Holzlagerplatz bei Gottesau: eine Partie Abfallholz, in Loose eingetheilt.

Karlsruhe, den 21. April 1889. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Öffentliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 25. April, Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokale Bähringerstraße 44 mehrere Kommoden, Kanapees, Bilder, Waschtische, runde Tische, Sophas, 1 Waschkommode, 1 Nähmaschine, 1 Paar Vorhänge, 1 amerikanischer Stuhl, 1 Nachttischchen, 2 Regulatoren, 1 Tischchen, 3 Vogelkäfige mit 6 Kanarienvögeln, 1 Koffer, 1 silberne Cylinderuhr, 1 Nachttisch, 8 Rohrfessel, 2 Spiegel, 1 Schreibtisch, 2 Schiffschiff, 1 Büffet, 1 Schrank und Verschiedenes gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 23. April 1889. Neu, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

- Adlerstraße 30 ist die Bel. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Kammern, Holzfall, Keller etc., Gas- und Wasserleitung, auf 23. Juli event. auch etwas früher zu vermieten. Auf Wunsch kann auch Stallung und Remise dazu gegeben werden. Zu erfragen im Kontor im Hinterhause. - Akademiestraße 22 ist der 2. Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzfall, Mansarde, Speicherkammer, Antheil am Waschkhaus und Treppenspeicher, an eine kleine Familie auf 23. Juli zu vermieten. - Amalienstraße 22 ist der 3. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Keller und Holzfall, per 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst oder im Laden.

Amalienstraße 40 ist die comfortable und bequeme Parterrewohnung von 6 Zimmern nebst reichlichem Zugehör, Badeeinrichtung, Gaslästres etc. auf 23. Juli zu vermieten.

*2.1. Augartenstraße 17 ist eine Wohnung, bestehend aus 1 großen Zimmer, Küche, Keller und allem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

* Bahnhofsstraße 12 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Mansarden, Keller etc., auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock.

* Bahnhofsstraße 42 sind zwei Wohnungen von 3 und 4 Zimmern auf Juli zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

Belvorstraße 12 ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 Zimmern, worunter ein dreieckiges mit Balkon, sammt allem Zugehör, Veranda und Garten auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 2-4 Uhr.

6.1. Douglasstraße 2 sind auf 23. Juli oder später zu vermieten: das Parterre und der 2. Stock von je 4 Zimmern, Bad, Küche etc. einzeln oder zusammen.

6.1. Douglasstraße 7 ist auf 23. Juli zu vermieten: der 3. Stock von 5 Zimmern, Küche etc. Zu erfragen Douglasstraße 2, parterre.

Friedenstraße 11 sind 2 elegante Wohnungen, der 2. und 3. Stock, je 4 schöne Zimmer, Küche und Badezimmer sammt Zugehör, auf April oder Juli unter günstigen Bedingungen zu vermieten. Zu erfahren daselbst im Laden oder Spitalstraße 36 im Laden.

Gartenstraße 25 ist im 4. Stock eine sehr schöne Wohnung, mit schöner Aussicht, von 3 geräumigen Zimmern, Kammer, sammt allem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Friedenstraße 7, Seitenbau, bei der Gartenstraße.

Girschstraße 96 (bei der künftigen Strichbrücke) sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern mit Zugehör sogleich oder später billig zu vermieten. Näheres Amalienstraße 65 im Bureau.

Kaiserstraße 32 sind der 2., 3. und 4. Stock, bestehend in je 5 eleganten Zimmern und sonstigem Zugehör, per sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Wilhelmstraße 36 im Seitenbau, parterre.

Kaiserstraße 32 ist im 2. Stock des Querbaues eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern etc., sofort oder per 23. Juli zu vermieten. Näheres Wilhelmstraße 36 im Seitenbau, parterre.

3.1. Kaiserstraße 71 ist im 3. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, sogleich oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

3.1. Kaiserstraße 71 ist im Seitenbau eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

6.6. Kaiserstraße 81 sind der 2. und 4. Stock des Vorderhauses, bestehend aus je 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, sogleich zu vermieten. Näheres zu erfragen im 4. Stock oder beim Eigenthümer F. Fetzner, Adlerstraße 6.

Kaiserstraße 88 ist die Bel-Etage, bestehend in 6 Zimmern mit Balkon, Badezimmer, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Näheres beim Eigenthümer.

Kaiserstraße 161 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern nebst Alkob und allem Zugehör sogleich oder später zu vermieten. Näheres im 3. Stock daselbst.

Kaiserstraße 172 ist der 2. Stock (Bel-Etage), bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 Mansarden, Antheil an der Waschküche, Balkon, auf 23. Juli zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet.

Kaiserstraße 177 ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Kellern, Gas- und Wasserleitung, Glasabschluss, sofort zu vermieten. Näheres im Laden des Herrn Frey und Kaiserstraße 172 im Laden.

Kaiserstraße 187, zwei Treppen hoch, ist eine Wohnung von 7 Zimmern, jedes mit besonderem Ausgang, eines davon auch als Badezimmer zu benützen, sowie üblichem Zugehör im Ganzen oder getheilt auf 23. Juli zu vermieten. Einzusehen jeden Nachmittag. Näheres eine Treppe hoch.

3.1. Kaiserstraße 191 ist im Hinterhaus eine kleine Wohnung von 2 Zimmern und Küche auf 23. Juli und sogleich oder auf 23. Juli eine Wohnung von 3 Zimmern und Küche zu vermieten.

Kaiserstraße 193 ist der 2. Stock, bestehend aus 8 schönen, großen Zimmern, inbegriffen Badezimmer, sofort zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

*3.2. Kaiserstraße 205 ist im 4. Stock eine feine Wohnung von 2 großen Zimmern, Küche und Zugehör wegen Verlegung sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen bei Otto Reibold oder beim Hauseigentümer.

Kaiser-Allee 63 ist im 2. u. 3. Stock je eine Wohnung von 4 Zimmern, Badezimmer, Küche, Keller und sonstigem Zugehör per sofort zu vermieten. Die Wohnungen können jeden Tag von 1 bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

*6.6. Kaiser-Allee 69 ist im 3. Stock eine Wohnung von 3 großen Zimmern mit Balkon wegen Wegzug sogleich zu vermieten. Auch ist eine Wohnung im 2. Stock von 5 Zimmern auf April zu vermieten. Näheres im 4. Stock.

2.2. Karlstraße 40 ist der 3. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 23. Juli an eine kleine Familie zu vermieten. Einzusehen von Vormittags 10-12 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an. Näheres im 2. Stock.

5.5. Karlstraße 66b ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör, sehr schön gelegen, auf sofort billig zu vermieten. Näheres parterre daselbst im Speereigenschaft.

Kriegstraße 73 ist der 3. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde und sonstigem Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock zu erfragen.

Leopoldstraße, neben dem Friedrichsplatz, ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 5 großen Zimmern nebst allem Zugehör sofort zu vermieten. Näheres Lammstraße 7a im 3. Stock.

Leopoldstraße 2a ist der 3. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badelabiet, zwei Mansarden, zwei Kellern nebst Wasser- und Gasleitung sowie Antheil an der Waschküche und am Trodenspeicher, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

Leopoldstraße 33 ist eine schöne Wohnung mit freier Aussicht in Gärten, bestehend in 3 Zimmern und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock des Vorderhauses.

Leopoldstraße 33 ist eine freundliche, für sich abgeschlossene Parterrewohnung, bestehend in 3 Zimmern und Zugehör, Verhältnisse halber auf sofort zu vermieten. Näheres zu erfragen daselbst im zweiten Stock des Vorderhauses.

Leffingstraße 30 ist der 3. Stock von 4 Zimmern, 1 Zimmer im 4. Stock, Küche nebst allem Zugehör auf 23. Juli oder früher zu vermieten. Näheres über 2 Stiegen.

Luisenstraße 9, in der Nähe des Sallenwäldchens, ist eine Wohnung mit freier Aussicht, von 3 Zimmern und Küche nebst Zugehör, sogleich an eine kleine Familie zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

3.1. Marienstraße 1 ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern und Küche auf 1. oder 23. Juli Wegzugs halber zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock rechts.

Moltkestraße 15, Ecke der Schirmerstraße, ist die Parterrewohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern nebst Zugehör, auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Näheres Amalienstraße 79 im Bureau.

Rheinbahnstraße 58 ist im 2. Stock des Hinterhauses eine Wohnung von 2 Zimmern mit Zugehör sofort zu vermieten. Näheres Lammstraße 7a im 3. Stock.

Rüppurrerstraße 68 und 70 (Neubau) sind mehrere Wohnungen von je 4 großen Zimmern und 1 Mansarde, und im Hinterhaus Wohnungen von je 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Neubau.

*2.2. Rüppurrerlandsstraße 88a ist im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern und Mansarde, sogleich oder auf 1. Mai zu vermieten.

2.2. Scheffelstraße 12 ist im 2. Stock eine hübsche Wohnung mit Glasabschluss, bestehend aus 4 Zimmern, Mansarde und allem Zugehör, sofort zu vermieten. Näheres parterre daselbst.

2.1. Schützenstraße 11 ist im Seitenbau im 4. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock, vornen.

Schützenstraße 40 ist eine kleine Mansardenwohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Vorderhaus, parterre.

* Schützenstraße 84 ist im 3. Stock eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche auf den 1. Juni zu vermieten.

* Schützenstraße 102 ist der 2. Stock, bestehend aus 3 freundlichen Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer und Keller, an ordnungsliebende Leute auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Schwabenstraße 26 sind im 2., 3., und 4. Stock 3 Wohnungen von je 2 geräumigen Zimmern

und Zugehör sofort an ruhige, anständige Leute zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer Karlstraße 69b, parterre.

Viktoriastraße 12 ist eine Wohnung von 3 Zimmern nebst allem Zugehör sofort oder auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

2.2. Waldstraße 14 ist im Seitenbau eine Wohnung von 2 bis 3 großen Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres im Laden links.

2.1. Werderstraße 10 ist im Seitenbau eine schöne, sonnige Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen Schützenstraße 38 im Laden.

* Werderstraße 19 ist eine Parterrewohnung von 3 großen Zimmern, Küche, Kammer und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Seitenbau.

Wilhelmstraße 63 sind 3 Wohnungen von je 3 Zimmern und 3 Wohnungen von je 2 Zimmern sammtliche mit Zugehör, auf 23. Juli oder auch früher, zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

* Bähringerstraße 52 sind der 2. und 3. Stock von je 3 Zimmern und allem Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten.

Viktoriastraße 18 sind auf 23. Juli zu vermieten: Bel-Etage, eine elegante Wohnung, bestehend aus 7 schönen Zimmern, Balkon, Badelabiet, Garderobe, Küche, 2 Mansarden und 2 Kellern; 3. Stock: eine elegante Wohnung, bestehend aus 7 schönen Zimmern, Veranda, Garderobe, Küche, 2 Mansarden und 2 Kellern; 4. Stock: Kniestock mit Glasabschluss, 4 Zimmern, 2 Kellern, - gemeinsames Waschhaus und Trodenspeicher. Die Wohnungen sind einzeln oder zusammen zu vermieten. Jeder Raum hat besonders Eingang und Gasleitung. Näheres im ersten Stock.

Die Wohnung Leopoldstraße 47, parterre, von 6 Zimmern, Küche u. s. w. ist auf 23. Juli d. J. zu vermieten. Zu besichtigen von Morgens 10 Uhr an. Das Nähere beim Eigenthümer: Schloßplatz 15 im 2. Stock.

Luisenstraße 45 ist eine freundliche, kleine Wohnung von 2 Zimmern, ohne Küche, 1 Zimmer kann als Küche benützt werden, sofort billig zu vermieten. Näheres im Laden.

Eine Wohnung von 5 Zimmern in der Stephanienstraße ist mit oder ohne Stallung zu vermieten. Näheres Schloßplatz 15 im 2. Stock.

Wegen Wegzug ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, sogleich zu vermieten. Näheres Rüppurrerstraße 100 im 2. Stock.

*2.2. Wegen Wegzug ist auf 23. Juli Rüppurrerstraße 27 im 2. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Mansarde sowie sonstigem Zugehör zu vermieten. Näheres Rüppurrerstraße 13 im 1. Stock.

In der Nähe des Schloßplatzes ist eine freundliche Wohnung, zwei Stiegen hoch, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, 2 Mansarden, Gas- und Wasserleitung, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Adlerstraße 2a im Laden.

Sogleich oder später ist Werderplatz 37 eine Wohnung von 2 geräumigen Zimmern, Küche und Zugehör zu vermieten. Näheres daselbst.

Auf 23. Juli oder früher sind in schönster Lage der Gartenstraße 42 und 44 noch drei elegant und komfortabel eingerichtete Wohnungen von je 5 Zimmern, Bad (fertig eingerichtet) und dem sonstigen üblichen Zugehör zu vermieten. Behufs Einsichtnahme und näherer Auskunft wolle man sich an den Eigenthümer, Kaiserstraße 150 im Laden rechts, wenden. Eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller ist sofort zu vermieten. Näheres Werderstraße 83 im 2. Stock. Friedrichsplatz 8 ist die Bel-Etage, bestehend in 6 schönen Zimmern mit Balkon, Wasserleitung und Badeeinrichtung nebst Zugehör per sofort zu vermieten. Zu erfragen im Laden rechts.

— Eine Mansardenwohnung, auf die Straße gehend, bestehend aus 3 Zimmern, ist auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Amalienstraße 7 im 2. Stock.

* **Beierheim**, Haus Nr. 18, ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller sofort zu vermieten.

Zu vermieten:

eine Wohnung von 5 Zimmern, Balkon, Küche etc. und desgleichen 6 Zimmer, Balkon, Badezimmer etc., neu gebaut. Näheres **Karlstraße 29a** im 2. Stock.

Friedrichsplatz 5

ist auf den **23. Juli** oder früher die **Bel-Etage**, bestehend in 8 Zimmern, Alkov., Balkon, Küche und reichlichem Zugehör, zu vermieten. Die Wohnung kann auch getheilt abgegeben werden. Näheres drei Treppen hoch.

Kaiserstraße 36

ist die **Bel-Etage**, bestehend in 8 schönen Zimmern mit Balkon, Wasserleitung und Badeeinrichtung nebst Zugehör per **23. Juli** zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

Scheffelstraße 8,

parterre, ist eine schöne Wohnung von 3 großen Zimmern nebst Zugehör auf **23. Juli** zu vermieten.

Sogleich zu vermieten.

Marienstraße 1 sind 2 Wohnungen im 4. Stock von 3 und 2 Zimmern sogleich zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock rechts. 3.1.

Laden mit Wohnung

von 3 Zimmern und Alkov., 1 Küche, 1 Mansardenkammer und sonstigem Zugehör sind per sofort oder auf **23. Juli** zu vermieten. Näheres **Spitalstraße 41** im 2. Stock.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

Kaiserstraße 33 ist der östliche Laden mit dazugehöriger Wohnung von 3 Zimmern und allem sonstigen Zugehör per sofort oder auf **23. Juli** zu vermieten. Näheres **Wilhelmstraße 36** im Seitenbau, parterre.

Spezereigeschäft zu vermieten.

In bester Lage der Altstadt ist ein Spezereigeschäft, welches schon 2 Jahre mit bestem Erfolg betrieben wird, mit Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör sofort unter günstigen Bedingungen zu vermieten. Näheres **Karlstraße 69b**.

Wohnungs-Gesuche.

* Eine Wohnung von 4-5 Zimmern wird auf **23. Juli** zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe bittet man unter **K. H.** im Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Eine Wohnung von 3-4 Zimmern, parterre, in freier Lage, gesucht. Offerten bittet man unter **R. Nr. 100** im Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Gesucht wird auf **1. Juni** eine freundlich-gebaute Wohnung von 3 Zimmern nebst Zugehör. Offerten mit Preisangabe unter **K. 60** nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

Zimmer zu vermieten

— **Waldstraße 56**, 1 Treppe hoch, ist ein großes, gut möbliertes Zimmer mit ganzer Pension sofort zu vermieten.

* 3.3. Ein unmöbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, ist auf **1. Mai** zu vermieten: **Waldhornstraße 7**, 3. Stock.

3.3. **Waldstraße 93** sind 2 Zimmer möbliert oder unmöbliert auf **1. Mai** zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

* 3.3. **Sophienstraße 97**, nächst der Scheffelstraße, ist im 1. Stock ein gut möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn oder besseren Arbeiter sofort zu vermieten. Ebenfalls ist ein schönes Zimmer unmöbliert abzugeben.

* 2.2. **Hirschstraße 18** ist ein freundliches unmöbliertes Mansardenzimmer mit Kochofen und Keller, sowie ein unmöbliertes Parterrezimmer mit Kochofen an eine stille Person sogleich oder auf **1. Mai** zu vermieten. Näheres im 2. Stock.

* 3.2. Ein elegantes, fein möbliertes Schlafzimmer in schöner, freier Lage ist an einen soliden Herrn sogleich oder später zu vermieten: Ecke der **Marien- und Luisenstraße 59** im 3. Stock rechts.

— **Bahnhofstraße 52** ist im 3. Stock ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

— **Bessingstraße 35** ist ein schönes, unmöbliertes Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, sofort oder später an eine ruhige Person zu vermieten. Näheres im 1. Stock.

* 2.2. Ein gut möbliertes Zimmer, gegenüber dem Lehrerseminar II, ist sogleich oder später an einen anständigen Herrn zu vermieten: **Luisenstraße 87** im 3. Stock. Ebenfalls ist ein noch gut erhaltener Kinderwagen zu verkaufen.

— **Akademiestraße 42** ist im 3. Stock ein freundliches, auf die Straße gehendes, zweifelnstriges Zimmer mit oder ohne Pension an einen oder zwei Herren zu vermieten.

* **Bürgerstraße 12**, 2 Treppen hoch, ist ein gut möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

* **Jähringerstraße 52** ist ein Parterrezimmer gegen den Hof sogleich zu vermieten.

3.1. **Bessingstraße 36**, 3 Stiegen hoch, sind 1 oder 2 gut möblierte Zimmer sofort oder auf **1. Mai** zu vermieten.

* **Ablerstraße 3**, zwei Treppen hoch, ist ein hübsch möbliertes Zimmer auf **15. Mai** zu vermieten.

* Ein gut möbliertes Zimmer ist an einen soliden Arbeiter auf **1. Mai** zu vermieten: **Waldstraße 11**, Hinterhaus, 2. Stock rechts.

* 2.1. **Jähringerstraße 11** ist ein unmöbliertes Parterrezimmer per **1. Mai** an einen Herrn zu vermieten.

* **Durlacherstraße 63** ist ein unmöbliertes Zimmer zu vermieten. — Ebenfalls ist eine Kinderbettlade zu verkaufen.

* **Ablerstraße 27** ist im 3. Stock ein schön möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, auf den **1. Mai** mit oder ohne Pension zu vermieten.

* **Karl-Friedrichstraße 16** ist ein helles, auf die Straße gehendes, möbliertes Zimmer sogleich oder auf **1. Mai** zu vermieten. Näheres im 3. Stock zu erfragen.

* **Nowack's-Anlage 7** sind eine Treppe hoch 2 gut möblierte Zimmer, Wohn- und Schlafzimmer, ohne Vis-à-vis, mit der Aussicht ins Freie und zuverlässiger Bedienung, sofort oder später billigst zu vermieten.

* **Akademiestraße 49**, gegenüber dem Schmiederschen Palais, ist ein großes, schön möbliertes Parterrezimmer auf **1. Mai** zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

Spitalstraße 40,

2 Treppen hoch, ist ein nach der Straße gehendes, gut möbliertes Zimmer bis **1. Mai** zu vermieten.



43 **Eilet! Eilet! Eilet!**
Ludwigsplatz 40a, gegenüber dem Krokodil.

Unwiderruflich

Samstag den 27. April
Schluss des grossen Total-Ausverkaufs

von
Sonnen- und Regenschirmen
Ludwigsplatz 40a, gegenüber dem Krokodil.
Pietro Buschini, Schirmfabrikant aus Italien.
Schluss unwiderruflich Samstag, 27. April.

Ausstellung

von
Gas-, Koch- und Heizapparaten,
geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends
in der **Kaiser-Passage Nr. 12 und 14.**
Stadt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

* Ein freundlich möbliertes Zimmer, mit zwei Fenstern auf die Straße gehend und besonderem Eingang, ist an 1 oder 2 Herren oder Arbeiter zu vergeben: **Werderstraße 60**. Ebenfalls ist ein unmöbliertes Mansardenzimmer zu vermieten.

Pension-Anerbieten.

* 2.2. Ein gut möbliertes Zimmer mit Pension ist zu vermieten. Näheres **Hirschstr. 17**, 3. Stock.

Gute Pension mit Zimmer

sind 1 bis 2 Herren oder Schüler sogleich oder später: **Amalienstraße 71** im zweiten Stock.

Mansarde,

unmöbliert, ist auf **1. Mai** an eine einzelne Person zu vermieten: **Luisenstraße 16** im 2. Stock.

Ein Saal mit Vorzimmer,

im 2. Stock gelegen, ist an eine Gesellschaft sogleich zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Zimmer-Gesuche.

2.2. In der Nähe des Polytechnikums auf sofort ein möbliertes Zimmer, womöglich parterre gelegen, gesucht. Gest. Offerten unter **W. 100** befördert das Kontor des Tagblattes.

* Ein unmöbliertes Zimmer wird von der **Doualstraße** bis zur **Karl-Friedrichstraße** gesucht. Offerten bei **Herrn Bettig, Schuhmacher, Waldstraße 11**, abzugeben.

* Gesucht wird auf **1. Mai** ein unmöbliertes oder zwei kleine Zimmer in einem guten Hause in freundlicher Lage, vom **Zittel** bis zur **Hirschstraße** gelegen. Gest. Offerten mit Preisangabe beliebe man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Pension gesucht

für einen jungen Polytechniker in bonnetter Familie, vorzugsweise bei Deuten, die einige Gelehrigkeit bieten oder noch einen Studirenden im Hause haben. Offerten gestl. unter **H. C. 02918** an **Haasestein & Vogler, Karlsruhe**, 3.3.

Dienst-Anträge.

— Ein solches Zimmermädchen und ein Spül- mädchen werden sogleich aufgenommen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht und auch etwas kochen und nähen kann, wird für sofort gesucht: **Ablerstraße 13** im 2. Stock.

* Gesucht wird von zwei Damen ein Mädchen, welches kochen, nähen und bügeln kann, und sich willig den häuslichen Arbeiten unterzieht. Zu erfragen **Kaiserstraße 54**, zwei Treppen hoch.

Ein ordentliches Mädchen kann das Kochen unentgeltlich erlernen. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Gesuche.

Ein Mädchen, welches selbstständig bürgerlich kochen, allen häuslichen Arbeiten gut vorstehen kann und gute Zeugnisse besitzt, sowie ein junges Mädchen vom Lande suchen sofort Stellen durch Frau Nenz, Kaiser-Passage 23.

Ein junges, einfaches Mädchen für häusliche Arbeiten oder Kinder sucht Stelle durch J. Müller's Bureau, Schützenstraße 4.

Kapital-Gesuch.

Auf dreifache Sicherheit werden auf ein Geschäft in der Mitte der Stadt 2000 Mark aufzunehmen gesucht. Offerten unter M. B. im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Kapital-Gesuch.

Auf ein in bester Lage hiesiger Stadt gelegenes Anwesen, welches durch Vermietung sämtliche Kapitalzinsen fast doppelt deckt, werden ca. 30 000 M gegen entsprechenden Zinsfuß aufzunehmen gesucht. Außerdem ist diese Aufnahme noch weiter dadurch gesichert, daß dieselbe vertragsgemäß einer in besten Händen befindlichen Hypothek im Betrage von 20 000 M im Range vorher eingetragen wird. Offerten (ohne Vermittlung) unter A. 77 an das Kontor des Tagblattes erbeilen.

Eine altrenommierte Pilsener Brauerei beabsichtigt, am hiesigen Plage einen Special-Ausschnitt ihres Bieres zu erlöchen und sieht diesbezüglichen Offerten von tüchtigen, kautionsfähigen Wirthen unter Chiffre A. M. Nr. 7 im Kontor des Tagblattes entgegen. 3.2.

Kutscher-Gesuch.

Ein fleißiger Mann, welcher mit Pferden umzugehen versteht, findet als Eisführer Stelle in der Eisfabrik Karlsruhe, Louis Benzinger. 2.2.

Seizer-Gesuch.

2.2. Ein tüchtiger, gut empfohlener Seizer findet sogleich Stellung in der Eisfabrik Karlsruhe, Louis Benzinger.

Büglerrinnen

auf Damenkleider finden sofort Stellung bei Ed. Printz, Färberei und Waschanstalt, 33 Ettlingerstraße 33. 2.2.

Stelle-Antrag.

*4.4. Eine tüchtige Krankenwärterin auf 1. Mat d. J. im katholischen Bürger-Hospitale in Mannheim gesucht.

Köchin-Gesuch.

2.2. Eine Restaurationsköchin wird gegen guten Lohn sofort gesucht. Näheres Gasthaus zum Ritter in Ettlingen.

Lehrling-Gesuch.

Ich suche unter günstigen Bedingungen einen ordentlichen Jungen, welcher Lust hat, die Schreinererei zu erlernen.

P. Kempermann,
Rüppurrerstraße 100.

Lehrling-Gesuch.

Ein junger, kräftiger Bursche, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei Ed. Förderer, Feinbäckerei, Adlerstraße 2a.

Lehrjunge,

ein braver, aus guter Familie, kann sogleich in die Lehre treten.

W. Kaufmann Junlor,
172 Kaiserstraße 172,
Zwieback- und Feinbäckerei.

Lehrling-Gesuch.

2.2. Ein Junge aus ordentlicher Familie, welcher Lust hat, die Photographie zu erlernen, wird gesucht. Offerten unter C. 50 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Blecherei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten.
Karl Mayer, Werderstraße 88.

Franz Fischer, Weinhandlung,

Steinstraße 29, Spitalplatz,

empfiehlt seine anerkannt vorzügliche, garantiert reine Weine in Gebinden von 20 Liter an; besonders mache ich auf einen prima Tischwein von 45 Pf. per Liter aufmerksam. Proben stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.



Wirksamstes Mittel für Brust u. Hustenleidende
begulachtet v. Herren Dr. Th. Sachs in Heidelberg, Dr. Bissinger & Henking in Mannheim.
EMIL ROESLER GROSSH. HOF-CONDITOREIWAAREN-FABRIK HEIDELBERG.
Nur zu haben bei:

den Herren W. Erb, am Spitalplatz; Carl Hager, Erbprinzenstraße; V. Morkle, Kaiserstraße; J. B. Klingele Nachf., Amalienstraße; Fritz Neok, Rüppurrerstraße; Carl Roth, Herrenstraße in Karlsruhe; L. Reissner in Durlach; Joh. Springer in Ettlingen; Chr. Seltz in Liedolsheim; L. Herrmann in Eifenheim; Max Hagmann, Aug. Müller und Ed. Schlatter Wwe. in Wühlburg. 30.24.

Chr. Seltz in Liedolsheim; L. Herrmann in Eifenheim; Max Hagmann, Aug. Müller und Ed. Schlatter Wwe. in Wühlburg. 30.24.

Mondamin Brown & Polson
alleinige Fabr. k. engl. Hofl.

Entöltetes Maisproduct. Zu Puddings, Fruchtspelsen, Sandtorten, zur Verdickung von Suppen Saucen, Cacao vorzüglich. In Colonial- u. Drog.-Hdlg. in Pack à 30 u. 60 Pf.

Auer's süsser Weinsenf

von sehr pikantem Wohlgeschmack

erfreut sich seit vielen Jahren überall grösster Beliebtheit.

Zu haben in Karlsruhe bei dem Lebensbedürfnissverein e. G., Herm. Munding, Fr. Kern, Werderstrasse 2.2.

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpuzmittel

KALODONT
Schönheit der Zähne
Neue amerikanische Glycerin-Zahn-Creme
(sanftstehend geprüft)
F. A. Sarg's Sohn & Co.
k.k. Hoflieferanten in WIEN.

General-Depôt für Württemberg, Bayern, Baden und Hessen: bei Louis Duvernoy in Stuttgart. 15.10.

Zu haben bei den Apothekern u. Parfumeurs. 1 St. 65 Pf.



Benger's allein ächte Normal-Unterkleider

zu den ermäßigten Original-Fabrikpreisen, sowie sämtliche Normal-Artikel von Prof. Dr. Jäger bei

Eugen Dahlemann, W. Finckh's Nachf., Ecke der Kaiser- und Herrenstraße 19. 5.4.

Calmarer Feil- & Polierwaarenfabrik

L. Ph. Wilhelm

Ecke der Kaiser & Herrenstr.

bietet in

Praver = *Zylinder* in hochfeinen und in billigen Sachen die grösste Auswahl.
Hut- & Armflor, Schwarze Krausen.

Lehrling-Gesuch.

3.2. Ein Lehrling mit angebend guter Handschrift kann in meinem Geschäft gegen Vergütung sogleich eintreten. **B. Kossmann,** Amalienstraße 14 b, parterre.

Eine junge Dame,

der französischen und deutschen Sprache mächtig, musikalisch gebildet, sucht Stelle als **Gesellschafterin** oder als Stütze der Hausfrau und Hilfe bei der Erziehung der Kinder. Näheres Douglasstraße 7 im 3. Stod. *2.2.

Stelle-Gesuch.

3.1. Ein Mädchen, welches dieses Jahr aus der Schule entlassen wurde, sucht eine Stelle als **Kindermädchen**; dasselbe kann auch häusliche Arbeiten verrichten. Näheres Fasanenstraße 35.

Monatsdienst-Gesuch.

3.1. Eine zuverlässige, reinliche Frau sucht einen **Monatsdienst**. Zu erfragen Fasanenstraße 35.

Beschäftigungs-Gesuch.

* Ein Mädchen, welches im Waschen und Putzen sehr bewandert ist, sucht Beschäftigung. Zu erfragen Bähringerstraße 41 im Laden.

2.2. Eine geübte **Wuschmachein** empfiehlt sich zum Anfertigen von Hüten zu billigen Preisen. Näheres Waldstraße 30 im Laden.

Empfehlung

3.1. Jede Art Schneearbeit übernimmt **Schneider Anselm,** Fasanenstraße 35.

Kleidermacherin.

— Eine geübte Kleidermacherin empfiehlt sich den geehrten Damen zur Anfertigung elegant wie einfacher Damen- und Kinder-garderobe in und außer dem Hause. Bei eleganter und bester Arbeit werden billigste Preise zugesichert. Zu erfragen Bähringerstraße 68 im 3. Stod.

Damen- und Kinderkleider

jeder Art, sowie sämtliche Leibwäsche werden rasch und billig gebügelt bei

Frau Noe, Kostüm- und Feinbüglerin, Soblenstraße 5.

Gleichzeitig empfehle mich im Ankauf von getragenen Kleidern. 8.8.

Hausverkauf.

* Ein Haus in der Altstadt mit Einfahrt, schön eingerichteter Werkstätte für einen Schmied oder Schlosser, ist billig zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Adressen beliebe man unter Chiffre K. H. im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Häuser, Villen, Wirthschaften, Landgüter und Banplätze

hat aus Auftrag zu verkaufen. **W. Gutekunst,** Douglasstraße 2.

Handschuhe zu verkaufen.

4.3. Schwarze und farbige **Glacéhandschuhe** in allen Längen und feinen Farben-tönen sind zu den allerbilligsten Preisen zu haben: Kaiserstraße 21 im 3. Stod.

Möbelwagen zu verkaufen.

— Ein gedeckter Roll-Möbelwagen ist billig zu verkaufen oder zu vermieten. Zu erfragen Bähringerstraße 26.

Billig zu verkaufen:

1 eichener Bücherschrank, 1 hochfeiner Sekretär, 1 Spiegelschrank, Waschkommoden mit und ohne Marmor, 1 Console mit Spiegel, 1 feiner Oval-tisch, Nachttische, 6 feine Stimmstühle mit gestochenen Rückenlehnen, 4 einzelne Fauteuils, 1 Kanapee mit 2 Fauteuils, 1 Schlafdivan, einbürtige und zweibürtige Schränke, Dienboten-schränke, Etageres, Geschränke, neue und gebrauchte Küchenschränke, Spiegel 2c.

Fr. Kurr, Möbelhandlung, Bähringerstraße 26.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Ich beehre mich, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich unter Heutigem in meinem eignen Hause **Scheffelstraße 24** eine **Bäckerei** eröffnet habe, was ich hiermit meinen Freunden und Gönnern zur gefl. Kenntniß bringe. Karlsruhe, den 23. April 1889.

Johann Schütz, Bäckermeister, Scheffelstraße 24.

Kinderwagen aller Arten

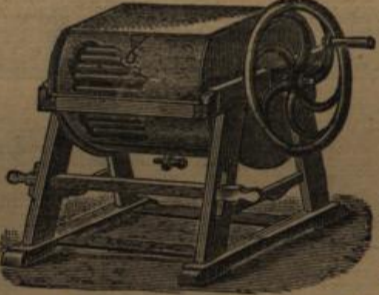
in großer Auswahl, ebenso

Reisekörbe

zu billigen aber festen Preisen empfiehlt

F. Wilhelm Doering,

Ecke der Ritter- und Bähringerstraße.



Nausikaa,

geschlossene Waschmaschine zum Runddrehen. **D.R.P. 35895.**

Specialität der Süddeutschen Waschmaschinenfabrik von **H. Vögelin** in Karlsruhe.

Besondere Vortheile der Nausikaa sind: Einfache Bedienung, leichte Arbeit, langes Warmbleiben der Waschbrühe und **keine Reibung der Wäsche.**

Keine Hausfrau sollte es versäumen, mit dieser thatsächlich bewährtesten Waschmaschine einen Versuch zu machen; sie erzielt grosse Ersparnisse an Zeit und Waschmaterial und merkliche Schonung der Wäsche im Vergleiche zur Handarbeit und wird bald in jedem bessern Haushalte ein Bedürfniss sein.

Prospecte, Urtheile und Probemaschinen stehen zur Verfügung:

in der **Fabrik Karl-Friedrichstrasse 32** und **Erbprinzenstrasse 10** und bei deren Vertretern:

Herren **Hammer & Helbling,** Kaiserstrasse 155

und Herrn **Philipp Nagel,** Kaiserstrasse 55.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim,

gegründet 1863.

Die Gesellschaft versichert zu mäßigen festen Prämien **Spiegel** und **Spiegelscheiben,** sowie **Glasscheiben** in Etagen, Abschüssen und Bedachungen — bemalte und verzierte — gegen Bruch, verursacht durch Unfall oder Böswilligkeit, Sturm und Hagelschlag.

Zur Vermittlung von Versicherungen empfiehlt sich

Ludw. Ziegler, Hauptagent, Kaiser Wilhelm-Passage 32.

Eine eingeführte deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft mit großem Agentennetz beabsichtigt, ihre General-Agentur für das **Großherzogthum Baden** mit einer repräsentationsfähigen, energischen und rührigen Persönlichkeit neu zu besetzen. Qualifizierte Bewerber belieben ihre Offerte sub H. 02901 an **Haasenstein & Vogler, Mannheim,** zu richten.

Total-Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe.

In Folge Betheiligung an einem Fabrikationsgeschäft unterstelle ich mein Waarenlager in **Tuchen** und **Buckskins** einem **gänzlichen Ausverkauf**. Da derselbe in ganz kurzer Zeit **vollzogen sein muß**, werden die Waaren zu jedem **annehmbaren Preis** abgegeben und ist Jedermann Gelegenheit geboten, nur **gute, dauerhafte** und **reelle** Waare außergewöhnlich vortheilhaft einzukaufen. Das Lager ist sowohl in Sommer- als auch Winterwaaren sehr gut sortirt.

Karl-Friedrichstraße, **A. Blum,** gegenüber Bazar Raupp,
Tuch-Lager.

PS Die Ladeneinrichtung ist zu verkaufen.

63.

Patentirten Fussbodenglanzlack,
Parquetbodenwische
in Dosen verschiedener Größe,
Terpentinöl, Schellack,
Wachs, Leinöl, roh und gefocht,
Stahlspäne

empfehlen

Friedr. Maisch,
Großherzogl. Hoflieferant,
Ludwigsplatz 57,
und
Friedr. Maisch Sohn,
Lammstraße 5.



Kochherde
sowie 107
emailirte
Kochgeschirre
empfehlen billigst
L. Meess,
22 Douglasstr. 27.

Herdfabrik

von

F. Biedermann,
Bürgerstraße 1,
empfehlen ihr großes Lager

Kochherde

in jeder Größe und nach Maß, mit
den neuesten Patent-Sparrosten versehen,
unter mehrjähriger Garantie bestens.
Reparaturen billigst. 22.

Grabkränze

in Metall mit Porzellanblumen,
von den **einfachsten** bis zu den
feinsten in diesem Artikel, empfiehlt
billigst in **überaus reicher Aus-**
wahl

Joseph Meess,
Ferd. Printz Nachfolger,
Erdpringsenstraße 29.

Katholische Gebetbücher und Geschenkwerke

sowie **Bilder** für **Erstkommunikanten** empfiehlt

Agentur der Literarischen Anstalt,
Herrenstraße 34.

Danksagung.

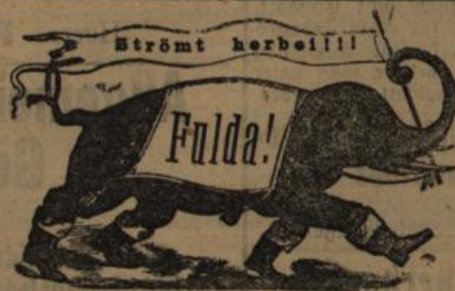
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem so
schweren Verluste meines unvergesslichen Gatten

Wilh. Bulster,

Großh. Oberlandesgerichtsrath,
beehre ich mich, Namens der Hinterbliebenen den innigsten Dank
auszusprechen.

Karlsruhe, im April 1889.

Frau Ida Bulster Wwe.,
geb. Mallebrein.



Zu dem am **Samstag den 27. April 1889**
im **großen Saale** der **Gesellschaft Eintracht** stattfindenden

41. Stiftungsfest der Fulderei

laden wir unsere verehrlichen Mitglieder ergebenst ein.

Anfang 8 Uhr. Ende 12 Uhr.

Wir bitten, um jeden Aufenthalt zu vermeiden, um pünktliches Erscheinen.
Kinder haben keinen Zutritt!

Der Besuch ist nur gegen Vorzeigen der besonders ergangenen Einladungs-
karten oder der Mitgliedskarten gestattet.

Die 8.

NB. Sämmtliche Abzeichen der Fulderei sind anzulegen.

82.

Folgt ein Zweites Blatt.

Druck und Verlag des Hrn. Dr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.